|  |
| --- |
| **J U S T E L     -     Konsolidierte Rechtsvorschriften** |
| [**Ende**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#end) | [**Erstes Wort**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#hit1) | [**Letztes Wort**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#end) |  | [**Präambel**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#preambule) |
| [**Bericht an den König**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#rapportroi) |  | [**Inhaltsverzeichnis**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#tablematiere) |  |  |
|  | [**Unterschriften**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#signature) | [**Ende**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#end) |  | [**Niederländische Version**](https://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=nl&la=N&cn=2023031404&table_name=wet) |
|   |
| **Belgiquelex . be     -     Banque Carrefour de la législation (Datenbank der belgischen Gesetzgebung)** |
|  |
| **ELI – Navigationssystem unter Verwendung des Europäischen Gesetzgebungsidentifikators** |
| http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel |

|  |
| --- |
|  |
| **Titel** |
| **14 MÄRZ 2023. - Königliches Dekret über das Verbot des Inverkehrbringens bestimmter ähnlicher Produkte****Quelle: ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT, SICHERHEIT DER LEBENSMITTELKETTE UND DER UMWELT****Veröffentlichung: 24-03-2023 Nummer:   2023041247 Seite: 33805       PDF-DATEI:**[**Originalversion**](https://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2023/03/24_1.pdf#Page343)[**konsolidierte Version**](https://www.ejustice.just.fgov.be/img_l/pdf/2023/03/14/2023041247_F.pdf)**Eingangsnummer: 2023-03-14/04****Inkrafttreten/Wirksamkeit:**

|  |  |
| --- | --- |
| 01-07-2023 |  |
| 01-10-2023 |  |

 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Inhaltsverzeichnis** | [**Text**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#texte) | [**Start**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#top) |
| **Artikel 1-5** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Text** | [**Inhaltsverzeichnis**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#tablematiere) | [**Start**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#top) |
| **Artikel [1](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel%22%20%5Cl%20%22Art.2). Begriffsbestimmungen****Für die Anwendung dieses Dekrets bedeutet das Folgende:****(1) Nikotinbeutel: alle tabakfreien Erzeugnissse zum oralen Gebrauch, die ganz oder teilweise aus synthetischem oder natürlichem Nikotin bestehen, einschließlich solcher, die in Beuteln oder porösen Beuteln portioniert werden, in Form von Pulver, Partikeln oder Pasten oder in Kombinationen solcher Formen;****(2) Cannabinoidbeutel: Erzeugnisse zum oralen Gebrauch, die aus einem oder mehreren Cannabinoiden oder Derivaten daraus bestehen oder diese enthalten, einschließlich solcher, die in Beuteln oder porösen Beuteln portioniert werden, in Form von Pulvern, Partikeln oder Pasten oder in Kombinationen solcher Formen;****(3) Einzelhändler: jede Verkaufsstelle, an der Produkte in Verkehr gebracht werden, auch von einer natürlichen Person.****[Artikel](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel%22%20%5Cl%20%22Art.1er)**[**2**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#Art.3)**. Verboten****Es ist verboten, Nikotinbeutel und Cannabinoidbeutel auf den Markt zu bringen.****[Artikel](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel%22%20%5Cl%20%22Art.2)**[**3**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#Art.4)**. Strafrechtliche Sanktionen****§ 1. Die in Artikel 2 dieser Verordnung aufgeführten Produkte; gelten als schädlich im Sinne von Artikel 18 des Gesetzes vom 24. Januar 1977 über den Schutz der Gesundheit der Verbraucher in Bezug auf Lebensmittel und andere Produkte.****§ 2. Verstöße gegen dieses Dekret werden untersucht, aufgezeichnet, verfolgt und bestraft, nach den Artikeln 11 bis 19 des Gesetzes vom 24. Januar 1977 über den Schutz der Gesundheit der Verbraucher in Bezug auf Lebensmittel und andere Erzeugnisse.****[Artikel](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel%22%20%5Cl%20%22Art.3)**[**4**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#Art.5)**. Inkrafttreten****Dieses Dekret tritt am ersten Tag des vierten Monats nach seiner Veröffentlichung im belgischen Monitor in Kraft, mit Ausnahme für Einzelhändler, für den dieses Dekret am ersten Tag des siebten Monats nach seiner Veröffentlichung im belgischen Monitor in Kraft tritt.****[Artikel](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel%22%20%5Cl%20%22Art.4) 5. Schlussbestimmug****Für die Durchführung dieses Dekrets ist der Minister für öffentliche Gesundheit zuständig.** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Unterschriften** | [**Text**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#texte) | [**Inhaltsverzeichnis**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#tablematiere) | [**Start**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#top) |
| **Brüssel, 14. März 2023.****PHILIPPE****vom König:****Der Minister für Öffentliche Gesundheit,****F. VANDENBROUCKE** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Präambel** | [**Text**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#texte) | [**Inhaltsverzeichnis**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#tablematiere) | [**Start**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#top) |
| **PHILIPPE, König der Belgier,****An alle Anwesenden und jene, die noch kommen werden, Grüße.****Gestützt auf das Gesetz vom 24. Januar 1977 über den Schutz der Gesundheit der Verbraucher bei Lebensmitteln und anderen Erzeugnissen, Artikel 2, al. 1, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a, geändert durch das Gesetz vom 22. März 1989 und Artikel 18 Absatz 1, ersetzt durch das Gesetz vom 22. März 1989 und geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2003,****Gestützt auf die Stellungnahme der Inspektion für Finanzen, herausgegeben am 4. Januar 2023;****Gestützt auf die Notifizierung an die Europäische Kommission vom 15. Juni 2022, gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft;****Gestützt auf die Stellungnahme 72.952/3 des Staatsrats, veröffentlicht am 20. Februar 2023, gemäß Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nummer 2 der am 12. Januar 1973 konsolidierten Gesetze über den Staatsrat;****Auf Vorschlag des Ministers der öffentlichen Gesundheit,****HABE ICH ERLASSEN UND ERLASSE HIERMIT:** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Bericht an den König** | [**Text**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#texte) | [**Inhaltsverzeichnis**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#tablematiere) | [**Start**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#top) |
| **BERICHT AN DEN KÖNIG****Sire,****Der Zweck dieses Entwurfs des Königlichen Dekrets ist das Verbot von Nikotinbeuteln und Cannabinoidbeuteln.****Bei diesen Produkten handelt es sich um kleine Pulverbeutel, die Nikotin, CBD oder andere Cannabinoide, jedoch keinen Tabak enthalten. Diese werden unter die Oberlippe gelegt und das Nikotin oder Cannabinoid wird von den Schleimhäuten und vom Speichel aufgenommen.****Das Auftreten von Nikotinbeuteln ist gefährlich für die öffentliche Gesundheit.****Ziel des Verbots ist es, die bekannten und potenziellen gesundheitlichen Auswirkungen der Verwendung dieser neuen Produkte zu verhindern, ihre Verwendung durch junge Menschen zu verhindern und mögliche negative Auswirkungen auf die Bekämpfung des Tabakkonsums zu vermeiden.****Sie sind hinsichtlich ihrer Zusammensetzung oder Kennzeichnung nicht spezifisch geregelt. Sie fallen nicht unter das Königliche Dekret vom 5. Februar 2016 über die Herstellung und den Handel mit Tabakerzeugnissen und pflanzlichen Rauchprodukten.****Sie können jedoch als Tabakerzeugnisse angesehen werden. In einem Urteil vom 16. Dezember 2021 vor dem Verfassungsgericht entschied der Gerichtshof wie folgt:****Definitionsgemäß sind „ähnliche Produkte“ Erzeugnisse, die keinen Tabak enthalten, aber Tabakwaren ähneln. Diese Ähnlichkeit muss sich auf die Art und Weise des Verzehrs des gleichartigen Erzeugnisses oder auf die mit diesem Erzeugnis beabsichtigte Wirkung beziehen. Der Begriff „ähnliche Produkte“ erfüllt das Erfordernis der Vorhersehbarkeit.****In Belgien streben wir ein sehr hohes Schutzniveau an, wenn es um die Tabakbekämpfung geht. Gleiches gilt für ähnliche Produkte.****Nikotinbeutel dienen als Ersatz für herkömmliche Tabakprodukte und können ähnliche Gesundheitsrisiken und soziale Folgen mit sich bringen.****Genauer gesagt haben sie eine sehr ähnliche Aufmachung und Wirkung wie Schnupftabak, ein bereits verbotenes Tabakprodukt. Daher besteht für einen Nikotinbeutelbenutzer eine echte Möglichkeit, auf Schnupftabak zu wechseln.****In der Gesellschaft werden die Begriffe oft austauschbar verwendet, selbst von Polizeikräften. Sie sprechen über Snus, meinen damit aber eigentlich Nikotinbeutel. Die Verwirrung der Sprache ist verständlich, da Nikotinbeutel von Händlern auch Snus genannt werden, absichtlich, aus kommerziellen Gründen oder unbewusst. Zum Beispiel: https://zweedsesnus.nl/collections/nicotinevrije-snus****In der Begründungserwägung 32 der Richtlinie 2014/40/EU über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen heißt es:****" Das Verbot des Verkaufs von Tabak zum oralen Gebrauch sollte beibehalten werden, um die Einfuhr dieses Erzeugnisses in die Union (außer Schweden) zu verhindern, was zu Abhängigkeit führt und sich nachteilig auf die menschliche Gesundheit auswirkt.“ "****Ein ähnliches Argument gilt für Nikotinbeutel.****In Bezug auf die getrennte Regelung von Erzeugnissen, die Tabakerzeugnissen ähnlich sind, heißt es im 55. Erwägungsgrund dieser Richtlinie: " Einem Mitgliedstaat sollte es weiterhin freistehen, nationale Rechtsvorschriften für alle in seinem nationalen Markt in Verkehr gebrachten Produkte in Bezug auf nicht durch diese Richtlinie geregelte Aspekte beizubehalten oder einzuführen, sofern sie mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vereinbar sind und die vollständige Anwendung dieser Richtlinie nicht gefährden. Daher könnten die Mitgliedstaaten unter diesen Bedingungen insbesondere Ausrüstungen, die für Tabakerzeugnisse (einschließlich Wasserpfeifen) und für pflanzliche Raucherzeugnisse verwendet werden, regeln oder verbieten und Erzeugnisse regeln oder verbieten, die einer Art von Tabak oder verwandten Erzeugnissen ähneln. Für nationale technische Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/34/EG ist eine vorherige Notifizierung erforderlich“****Darüber hinaus rechtfertigt Artikel 5.2 Buchstabe b des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums auch eine strenge Regelung dieser Erzeugnisse:****" Artikel 5 (...)****2. Zu diesem Zweck muss jede Vertragspartei gemäß ihren Fähigkeiten:****(...)****b) wirksame legislative, exekutive, administrative und/oder andere Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls mit anderen Vertragsparteien zusammenzuarbeiten, um geeignete Strategien zur Verhütung und Verringerung des Tabakkonsums, der Nikotinabhängigkeit und der Exposition gegenüber Tabakrauch zu entwickeln. (...) "****In diesem Zusammenhang „haben die Vertragsparteien des Übereinkommens vereinbart, die Anwendung von Regulierungsmaßnahmen zu erwägen, um Herstellung, Einfuhr, Vertrieb, Aufmachung, Verkauf und Verwendung von ENDS im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften und ihren Zielen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu verbieten oder einzuschränken. Wenn andere neue Tabak- oder Nikotinerzeugnisse entstehen, sollte die Art und Weise ihrer Behandlung in gleicher Weise berücksichtigt werden. „(1)****Im Ausland werden Nikotinbeutel auch als ähnliche Produkte betrachtet und reguliert. Zu den Ländern, die sie als Tabakersatz regulieren, gehören Australien (mit einem Totalverbot), Ungarn, Dänemark, Lettland, Luxemburg, Neuseeland und Norwegen. In den beiden letztgenannten Ländern sind sie verboten, bis nachgewiesen wird, dass sie weniger schädlich sind als gewöhnliche Tabakerzeugnisse. Bisher ist dies noch nicht geschehen.****Nikotinbeutel sind gesundheitsschädlich, vor allem wegen ihres Suchtpotenzials.****In den Niederlanden wurde bereits eine Untersuchung durchgeführt. Diese Studie zeigt deutlich die Gefahr von Nikotinbeuteln.****„Sie enthalten genug Nikotin, um Auswirkungen auf die Herzfrequenz zu haben, die Nikotinabhängigkeit einzuleiten und aufrechtzuerhalten und die Entwicklung des jungen Gehirns nachteilig zu beeinflussen.****Nikotinbeutel können es auch erleichtern, die Nikotinabhängigkeit aufrechtzuerhalten, da sie auch an Orten verwendet werden können, an denen das Rauchen verboten ist.“****Diese Produkte stellen eine besondere Gefahr für Minderjährige dar, da ihr Verbrauch schwer wahrnehmbar ist. Infolgedessen fehlt es an sozialer Kontrolle seitens der Eltern oder anderer Erwachsener, was eine mögliche Sucht aufrechterhalten kann. Darüber hinaus sind Kinder aufgrund ihres geringen Körpergewichts anfälliger für Nebenwirkungen.****In den Niederlanden sind diese Produkte daher derzeit ebenfalls verboten. Enthält der Nikotinbeutel mehr als 0,035 mg Nikotin, gilt er als gefährliches und schädliches Lebensmittel.****Dass diese Produkte eine echte Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zeigt nicht nur die Forschung des RIVM in den Niederlanden, sondern auch FAMHP weist auf mögliche Risiken hin:****" Das Produkt bleibt jedoch ein Produkt auf Nikotinbasis, ein Stoff, der sich als toxisch erweisen kann. "****Versehentliche Exposition oder übermäßiger Nikotinkonsum können schwerwiegende Folgen haben. Nach Angaben des Giftkontrollzentrums kann eine Dosis von 10 mg Nikotin bei Kindern schwere Vergiftungen verursachen. Die minimale tödliche Dosis für Erwachsene beträgt 0,5 bis 1 g Nikotin, abhängig vom Körpergewicht.****Eine Analyse des BfR (Deutschland) zeigt, dass Nikotinbeutel mit 47,5 mg Nikotin auf dem Markt erhältlich sind.****Und letztendlich gewinnen Nikotinbeutel an Popularität.****Eine aktuelle Umfrage in den Niederlanden zeigt, dass 75 % der befragten jungen Menschen Nikotinbeutel kennen; 25 % nutzen sie auch. Bei Kindern unter 12 Jahren verwenden 1,2 % Nikotinbeutel. Dänemark berichtet auch, dass Nikotinbeutel von jungen Menschen verwendet werden. Gebrauchte Verpackungsmaterialien und Beutel finden sich in Schulabfällen, auch in Grundschulen.****Es besteht kein Zweifel, dass das Vorhandensein dieser Produkte in Belgien zunimmt.****Die Krebsstiftung hatte bereits im Oktober 2021 vor einer erhöhten Präsenz dieser Produkte gewarnt. Darüber hinaus haben mehrere Presseartikel, die in den letzten Monaten veröffentlicht wurden, diesen Trend bestätigt.****Dieser Anstieg dürfte auch für die tatsächlichen Verkäufe dieser Produkte gelten, obwohl es keine offiziellen Zahlen gibt; Nikotinbeutel müssen nicht gemeldet werden.****Öffentliche FPS-Gesundheitsüberwacher haben kürzlich diese Produkte an Orten entdeckt, die junge Menschen anziehen, wie z. B. Tanzcafés, Clubs und Massenveranstaltungen wie Festivals.****Indikationen und Beschwerden erreichen die Schulen auch über die Inspektionsabteilung. Eine Schule stellte fest, dass die Produkte bei Jungen beliebt erscheinen und dass hier der Aspekt des „hart seins“ ins Spiel kommt. Nikotinbeutel werden auch unter den Kindern auf dem Schulgelände ausgetauscht. Laut Lehrern würden Kinder, die Nikotin konsumieren, im Unterricht weniger aufmerksam und gereizt sein.****Darüber hinaus bewerben traditionelle Tabakhersteller, die diese Produkte in ihr Sortiment aufgenommen haben, sie zunehmend, auch über soziale Netzwerke.****Auf der British American Tobacco Website werden Nikotinbeutel als gesunde Alternative zu traditionellen Tabakprodukten präsentiert, da sie reine Inhaltsstoffe enthalten. Der Eindruck entsteht, dass es kein Gesundheitsrisiko gibt.****Die Produkte sind auch in verschiedenen Geschmacksrichtungen erhältlich, einschließlich des Mentholgeschmacks, der kürzlich in gewöhnlichen Tabakprodukten verboten wurde. Dies ist ein Element, das das Produkt sowohl für junge Menschen als auch für Nichtraucher noch attraktiver macht.****Nikotinbeutel sind auch viel billiger als gewöhnliche Tabakprodukte, was immer noch zu ihrer großen Anziehungskraft für die allgemeine Bevölkerung sowie für Nichtraucher beiträgt.****Kurz gesagt, Nikotinbeutel sind schädlich, weil sie wie Tabakprodukte das Potenzial haben, eine Sucht (nach Nikotin) aufrechtzuerhalten oder einzuleiten. Ein solches Produkt hat keinen Platz auf dem Markt.****Aufgrund der zunehmenden Beliebtheit dieser Produkte ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Nikotinkonsum und Abhängigkeit von dieser Substanz durch Gesetzgebung notwendig. Wir stützen dieses Verbot aufgrund des Vorsorgeprinzips.****Für CBD-Produkte gibt es weniger Informationen, aber aufgrund der großen Ähnlichkeiten (Auftritt, Verwendungsweise) sind diese ebenfalls verboten.****Kommentare für jeden Artikel****Artikel 1. Artikel 1 betrifft die Begriffsbestimmungen des Dekrets.****Artikel 2. Artikel 2 bezieht sich auf die Verbote selbst: Verbot von Nikotinbeuteln und Cannabinoidbeuteln.****Artikel 3. Artikel 3 betrifft die Ermittlung, Feststellung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.****Artikel 4. Artikel 4 legt den Zeitpunkt fest, an dem das Dekret in Kraft tritt. Für Einzelhändler tritt das Dekret 3 Monate später in Kraft.****Artikel 5. Artikel 5 bestimmt den zuständigen Minister, der die Anwendung der Bestimmungen dieses Dekrets gewährleistet. Das ist der Gesundheitsminister.****Ich habe die Ehre,****Sire,****Ihrer Majestät****der ehrenvollsteund treuste Diener zu sein,****Der Minister für Öffentliche Gesundheit,****F. VANDENBROUCKE****Bemerkungen****(1) https://fctc.who.int/newsroom/news/item/19-09-2017-who-framework-convention-on-tobacco-control-secretariat-s-statement-on-the-launch-of-the-foundation-for-a-smoke-free-world****(2) https://www.rivm.nl/publicaties/nicotineproducten-zonder-tabak-voor-recreatief-gebruik****(3) https://www.rivm.nl/sites/default/files/2021-11/FO\_nicotinezakjes%20tox\_20211101\_def\_anon.pdf****(4) Nieuws – Snus nog populairder dan gedacht, blijkt uit NOS-Untersuchung (tabaknee.nl)****(5) Bast, Lotus S., et al. 2022. „Use of Tobacco and Nicotine Products among Young People in Denmark-Status in Single and Dual Use“ International Journal of Environmental Research and Public Health 19, Nr. 9: 5623.****(6) https://www.theguardian.com/business/2021/nov/08/firms-under-fire-for-using-uk-influencers-to-push-nicotine-products** |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| [**Start**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#top) | [**Erstes Wort**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#hit1) | [**Letztes Wort**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#hit0) |  | [**Präambel**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#preambule) |
| [**Bericht an den König**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#rapportroi) |  | [**Inhaltsverzeichnis**](https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel#tablematiere) |  |  |
|  |  |  |  |  | [**Niederländische Version**](https://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=nl&la=N&cn=2023031404&table_name=wet) |